



# Grundschule Osburg

Tel.: 06500 / 288  
E-Mail: [grundschule.osburg@ruwer.de](mailto:grundschule.osburg@ruwer.de)  
Homepage: [www.grundschule-osburg.de](http://www.grundschule-osburg.de)

**Förderverein Schule Osburg e.V.:**

**Sparkasse Trier:**

IBAN: DE98 5855 0130 0021011820,

BIC: TRISDE55XXX

**Volksbank Trier:**

IBAN: DE75 5856 0103 0000814127,

BIC: GENODED1TVB

Grundschule Osburg, Schulstraße 16, 54317 Osburg

Osburg, den 11.06.25

## Elterninformation zur Anwesenheitskontrolle von Schüler/innen

Liebe Eltern,

Ereignisse in jüngster Zeit haben nochmals deutlich gemacht, wie wichtig eine sorgfältige Anwesenheitskontrolle der Schüler/innen sowie eine schnelle Information der Eltern in Fällen unentschuldigter Abwesenheit minderjähriger Schüler/innen ist. Hierbei ist ein enges Zusammenwirken zwischen Schulen, Lehrkräften und Eltern unabdingbar.

Dazu gilt an unserer Schule das folgende Konzept zur Anwesenheitskontrolle der Schüler/innen:

- Kinder, die nicht zur Schule kommen, müssen verpflichtend bis 7:45 Uhr über die SdUI-App, telefonisch unter der Nummer 06500/288 oder per Mail an [grundschule.osburg@ruwer.de](mailto:grundschule.osburg@ruwer.de) von einem Sorgeberechtigten abgemeldet werden. Nach dieser Uhrzeit ist der Verwaltungstrakt häufig nicht besetzt, so dass weitere Abmeldungen nicht mehr entgegengenommen werden können.
- Die unterrichtende Lehrkraft überprüft die Anwesenheit zu Unterrichtsbeginn um 8 Uhr.
- Wenn ein Kind unentschuldigter fehlt, muss die Lehrkraft ihre Klasse verlassen, um den Verbleib des Kindes zu erfragen. Für diesen Fall muss jede Familie **maximal drei Notfallnummern** (siehe Rücklaufzettel) angeben, unter denen die Sorgeberechtigten **bis 8:15 Uhr** erreichbar sind. Bitte haben Sie in dieser Zeit auch Ihr Smartphone im Blick.
- Sollte unter den angegebenen Notfallnummern niemand erreicht werden, kann die Schule nicht ausschließen, dass Ihrem Kind etwas zugestoßen ist. Darum sind wir gezwungen, weitere Schritte einzuleiten, damit der Verbleib des Kindes geklärt wird.

Wenn bei einer Krankmeldung die Dauer des Fehlens noch nicht benannt werden kann, ist am Folgetag eine erneute Krankmeldung erforderlich.

Beachten Sie im Zusammenhang mit Fehltagen bitte auch, dass für Kinder ab dem dritten Fehltag zusätzlich eine begründete schriftliche Entschuldigung vorzulegen ist GrSchulO RP §22 (1).

Kommt es wiederholt vor, dass Sie aufgrund zu später oder fehlender Abmeldung von der Schule kontaktiert werden müssen, zählt das Fehlen als unentschuldigter Fehltag, welcher auf dem Zeugnis vermerkt wird.

Kurzum, damit wir als Lehrkräfte die Kinder pünktlich zu Schulbeginn unterrichten können, informieren Sie uns bitte frühzeitig. An der Grundschule Osburg werden die Kinder in der Regel vorbildlich abgemeldet und Freistellungen frühzeitig beantragt. Hierfür ein herzliches Dankeschön für Ihre gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kollegium der Grundschule Osburg

**Bitte bis zum 28.02.2024 bei der Klassenlehrerin Ihres Kindes abgeben.**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Den Elternbrief zum „Konzept der Anwesenheitskontrolle von Schülerinnen und Schülern“ haben wir zur Kenntnis genommen.

**Unter folgenden Notfallnummern erreichen Sie uns morgens bis 8:15 Uhr:**

\_\_\_\_\_ (Festnetz)

\_\_\_\_\_ (Sorgeberechtigte\*r 1)

\_\_\_\_\_ (Sorgeberechtigte\*r 2)

Sollten sich die Notfallnummern ändern, geben wir der Schule umgehend Bescheid.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschriften beider Sorgeberechtigter: \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_

